



Vorlage KT_26/2008
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 18.07.2008

mit 3 Anlagen

An die
Mitglieder
des Kreistags

Jahresabschluss 2007 der AVL GmbH

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der AVL und Verwendung des Ergebnisses**
- b) Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2007**

Nach § 10 Abs. 6 lit. o des Gesellschaftsvertrags der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) ist die Gesellschafterversammlung, also der Landrat als Vertreter des Alleingeschafters, für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses zuständig. Auch für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig (Gesellschaftsvertrag § 10 Abs. 6 lit. f). Die Hauptsatzung des Landkreises bestimmt in § 5, dass vor den Entscheidungen der Gesellschafterversammlung der Kreistag zu beschließen hat.

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der AVL und Verwendung des Ergebnisses

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der AVL sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Ferner ist der Abschlussprüfer beauftragt, unter anderem in seinem Bericht darzustellen, wie sich die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und die Rentabilität der AVL entwickelt haben. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist zudem über verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, zu berichten.

In seiner Sitzung am 29. Mai 2008 wurde dem Aufsichtsrat der AVL unter anderem der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2007 (**Anlage 1**) vorgelegt und in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers von der Firma HWS, Haussmann Welz Seeger & Partner GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erläutert sowie alle Fragen beantwortet.

Im Anschluss hat der Aufsichtsrat, wie im Gesellschaftsvertrag festgelegt, zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses gegenüber der Gesellschafterversammlung einen schriftlichen Bericht verfasst (**Anlage 2**).

In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers genehmigt und gleichzeitig beschlossen, dem Kreistag des Landkreises Ludwigsburg zu empfehlen, den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL mit der Beschlussfassung, wie auf Seite 3 des Berichtes dargestellt, zu beauftragen.

b) Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2007

Der Fachbereich Prüfung und Revision führt im Auftrag des Kreistags für jedes Geschäftsjahr eine Betätigungsprüfung bei der AVL durch. Dabei wird vor allem darauf geachtet, ob der Landkreis die ihm eingeräumten Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten in der AVL und den kommunalen Gremien beachtet und ausschöpft. Dieser Bericht ist als **Anlage 3** beigelegt.

Auf Grund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine Zweifel an einer wirtschaftlichen Betriebsführung der AVL. Es sind keine Punkte aufgefallen, die zeigen würden, dass die Vertreter des Landkreises ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen nicht pflichtgemäß und sorgfältig erledigt hätten. Der Landkreis ist seinen Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht nachgekommen, die Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung wurden wahrgenommen.

Fazit:

Sowohl aus den Ausführungen und Zahlen des Jahresabschlusses als auch aus dem Bericht über die Betätigungsprüfung ist die anhaltend positive Entwicklung der AVL sowie der Abfallwirtschaft des Landkreises insgesamt ersichtlich. Auch im Geschäftsjahr 2007 hat die AVL die Möglichkeiten weiterer Kostenreduktionen, z. B. durch Abschluss neuer Verträge, sowie die Steigerung der Erlöse durch sich bietende Chancen am Entsorgungsmarkt konsequent ausgenutzt. Zwar führt die seit 01. Juni 2005 vorgeschriebene Vorbehandlung des Restabfalls, verglichen mit der früheren Deponierung, zu höheren Kosten. Durch die Reduzierung der Restmüllmenge sind die Mehrkosten im Jahr 2007 jedoch geringer als geplant ausgefallen. Im Ergebnis führen all diese positiven Effekte dazu, dass die für 2009 erwartete weitere Anpassung der Abfallgebühren deutlich geringer ausfallen wird. Weiterhin gilt, dass sich der Landkreis Ludwigsburg - auch im regionalen und landesweiten Vergleich - auf einem betriebswirtschaftlich günstigen und konkurrenzfähigen Preis-Leistungs-Niveau befindet. Das gilt vor allem dann, wenn man die im Preis enthaltenen umfangreichen Serviceleistungen mit berücksichtigt. Ein wichtiger Grundstein und Basis für die anhaltende Erfolgsserie der letzten Jahre ist das konstruktive und tatkräftige Miteinander von AVL-Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Landkreisverwaltung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2007 zu entlasten.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 23. Juni 2008 beraten und empfiehlt einstimmig dem Kreistag folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL wird mit folgender Beschlussfassung beauftragt:
 - a.) Auf Grund des von der HWS, Haussmann Welz Seeger & Partner GmbH & Co. KG vorgelegten Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 wird der Jahresabschluss 2007 festgestellt.
 - b.) Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 124.881,18 EUR
und dem Jahresgewinn von 22.388,59 EUR
ergibt sich ein Bilanzgewinn von 147.269,77 EUR
 - c.) Das Ergebnis / der Bilanzgewinn ist wie folgt zu verwenden:

-	an den Gesellschafter werden ausgeschüttet	0,00 EUR
-	auf neue Rechnung werden vorgetragen	147.269,77 EUR
-	in Gewinn-Rücklagen werden eingestellt	0,00 EUR
2. Der Aufsichtsrat der AVL wird für das Geschäftsjahr 2007 entlastet.